



Antragsteller ☐ Frau ☐ Herr

Die nachstehende Adresse ist auch meine ständige Anschrift (falls nicht zutreffend, bitte ständige Anschrift separat angeben).

Name _____ Geburtsdatum

Vorname _____ Geburtsort _____

Straße, Hausnr. _____ Telefon _____

PLZ, Ort _____ Staatsangehörigkeit _____

E-Mail _____ Berufsgruppe: ☐ Arbeitnehmer ☐ selbstständig ☐ sonstige

Familienstand: ☐ ledig ☐ verheiratet

☐ **Gold** physisches Feingold (999,9/1000) ☐ **Platin** physisches Platin (999,5/1000)

☐ **Silber** physisches Silber (999,9/1000) ☐ **Palladium** physisches Palladium (999,5/1000)

Bei Auswahl von mehreren Sachwerten erfolgt eine gleichmäßige Aufteilung des Anlagebetrags unter den gewählten Sachwerten.
Der Mindestanlagebetrag ist 25,- EUR je Metall. Der Mindestanlagebetrag pro Monat beträgt mindestens 50 EUR.

☐ **Monatlicher Anlagebetrag** € Beginn: ☐ 05. ☐ 20.

Mindestbetrag 50,- €

Abschlusskosten 12 Monatsbeiträge max. 1.200 €

☐ **Einmaliger Erwerb** € Beginn: ☐ 05. ☐ 20.

Anlagebetrag (min. 500,- €) inkl. Abschlusskosten

Abschlusskosten 5% Anlagebetrages

☐ **GOLD-SCHATZ**

Begünstigtes Kind/Jugendlicher Geboren am:

Monatlicher Anlagebetrag € Beginn: ☐ 05. ☐ 20.

Mindestbetrag 25,- €

Abschlusskosten 12 Monatsbeiträge max. 1200 €

Die Abschlusskosten sowie die Kaufpreiszahlungen können auf folgendes Konto überwiesen werden:

Empfänger: Polarstern Sachwert GmbH & Co. KG IBAN: DE39 1001 0010 0908 6771 29

Bank: Postbank Hamburg BIC: PBMKDEFF

Datenschutz:

Ich willige ein, dass die in diesem Kaufantrag enthaltenen sowie sonstige im Rahmen der Geschäftsbeziehung bekannt werdenden personen- und anlagebezogenen Daten von der Polarstern Sachwert GmbH & Co. KG, dem zuständigen Anlagevermittler sowie sonstigen beteiligten Dritten gespeichert, genutzt, ausgewertet, abgerufen und übertragen werden (Datenverarbeitung), sei es auf elektronischem oder auf schriftlichem Weg. Dies geschieht zum Zweck der Verwaltung und der Betreuung der Sachwertanlage.

Vertragsbedingungen: Es gelten die umseitigen Vertragsbedingungen

Bitte beachten Sie die umseitige Widerrufsbelehrung.

Erklärung und Unterschrift des Antragstellers

Ich beantrage den Abschluss der obigen Sachwertanlage und beauftrage die Polarstern Sachwert GmbH & Co. KG, beim Ratensparplan die ersten monatlichen Sparbeiträge bzw. Sonderzahlungen bis zur vollständigen Tilgung der Abschlusskosten einzubehalten. Ich bin verpflichtet, der Polarstern Sachwert GmbH & Co. KG Änderungen zu den Angaben zu meiner Person bzw. zum wirtschaftlich Berechtigten im Laufe der Geschäftsbeziehung unverzüglich und unaufgefordert anzuzeigen.

☒ **Ort, Datum** **Unterschrift(en) des Antragstellers und / oder / der / des gesetzlichen Vertreter(s)**

Ich bestätige, ein Exemplar dieses Antragsformulars nebst Widerrufsbelehrung und Vertragsbedingungen erhalten zu haben. Die Vertragsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen, verstanden und bin mit der Geltung einverstanden.

☒ **Ort, Datum** **Unterschrift(en) des Antragstellers und / oder / der / des gesetzlichen Vertreter(s)**

Legitimationsprüfung ☐ Reisepass ☐ Personalausweis

Dokument-Nummer:

Gültig bis:

Ausstellende Behörde:

Antrags- Nr.: _____

Erklärungen des Vermittlers:

Ich bestätige, die Identität des Auftraggebers in seiner Anwesenheit anhand der angegebenen gültigen Ausweispapiere festgestellt zu haben. Ich bestätige, dem Auftraggeber eine Durchschrift des Kaufauftrages nebst Vertragsbedingungen und Widerrufsbelehrung übergeben zu haben und ihn wahrheits- und ordnungsgemäß über das vermittelte Produkt inklusive anfallender Kosten und Risiken informiert zu haben.

Vermittlernummer:

Name Vermittler _____

Ort, Datum **Unterschrift des Vermittlers**

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Polarstern Sachwert GmbH & Co. KG, Paderborner Str. 44, D-33154 Salzkotten, Fax 05258 98 030 30, info@polarstern-sachwert.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Allgemeine Vertragsbedingungen

1. Vertragsabschluss

Mit vorliegendem Antrag beantragt der Antragsteller (nachfolgend: „Kunde“) bei der Polarstern Sachwert GmbH & Co. KG (nachfolgend: „PSW“) den Abschluss eines Rahmenvertrags über den Erwerb und die Verwahrung von Edelmetallen und in physischer Form.

2. Erwerb und Verwahrung

2.1. Die PSW erwirbt für den Kunden entsprechend der von ihm geleisteten Einzahlungen Edelmetalle einer anerkannten Prägeanstalt. Der Kauf der Edelmetalle erfolgt MwSt. frei, da diese in einem Zollfreilager eingelagert werden. Diese werden ratenweise und/oder per Einmalzahlung in physischer Form erworben und von der PSW für den Kunden in ausgegrenztem Sondervermögen gelagert. PSW garantiert die Echtheit der erworbenen Edelmetalle. Der Verkaufspreis berechnet sich auf Basis des jeweils gültigen „London Fixing“ zuzüglich eines handelsüblichen Mindermengenaufschlags und ist auf der Webseite www.polarstern.online einsehbar. Die PSW ist nicht verpflichtet, Kurslimits zu beachten.

2.2. Der Vertrag kommt mit Annahme des Antrags durch die PSW zustande. Der Kunde verzichtet auf die Bestätigung der Annahme durch PSW und deren Zugang. Für den Fall, dass die PSW den Antrag nicht annimmt, wird sie den Kunden unverzüglich benachrichtigen.

2.3. Die PSW verschafft dem Kunden Eigentum an den gekauften Edelmetallen durch Einräumung von Bruchteil-Eigentum an einem im Besitz der PSW befindlichen Sammelbestand von Edelmetallen. Die Übertragung des Eigentums an den gekauften Edelmetallen erfolgt im Wege eines Besitzmittlungsverhältnisses. Die Parteien erklären bereits heute die Einigung in Bezug auf die Eigentumsübertragung. Die gesetzlichen Regelungen über die gemeinschaftliche Verwaltung sind ausgeschlossen. Insbesondere ist das Recht zur Aufhebung der Bruchteilsgemeinschaft ausgeschlossen. Die PSW kann den Sammelbestand unter ihrem Namen einem Drittverwahrer zur Verwahrung anvertrauen. Sie wird diesen Verwahrer darüber aufklären, dass der Sammelbestand Eigentum der Kunden der PSW ist und vertraglich sicherstellen, dass Pfandrechte oder Zurückbehaltungsrechte des Drittverwahrers nur wegen solcher Forderungen geltend gemacht werden können, die mit Bezug auf den Sammelbestand entstanden sind. Nähere Einzelheiten zum Drittverwahrer werden dem Kunden auf Nachfrage mitgeteilt. Die PSW wird vertraglich sicherstellen, dass der Drittverwahrer den Sammelbestand gegen Diebstahl, Feuer und Wasserschäden versichert. Die PSW haftet nicht für einfache Fahrlässigkeit des Drittverwahrers. Der Drittverwahrer weist den bei ihm gelagerten Bestand einmal jährlich durch Testat eines unabhängigen Wirtschaftsprüfers nach. Dem Kunden stehen im Falle der Insolvenz des Verwahrers gem. § 47 InsO ein Aussonderungsrecht zu.

2.4. Der Kunde kann verlangen, dass ihm die PSW aus dem Edelmetallbestand die ihm zustehende und bereits übereignete Menge Edelmetalle herausgibt. Die Mindestauslieferungsmengen betragen bei Silber 1 kg, bei den übrigen Edelmetallen 1 OZ. Hinsichtlich kleinerer Mengen kann der Kunde bei der PSW den Rückkauf beantragen. Die Edelmetalle können an den Kunden ausgeliefert oder von diesem nach vorheriger Terminabsprache in den Geschäftsräumen der PSW abgeholt werden. Die für die Auslieferung anfallenden Transport- und Versicherungskosten, deren Höhe sich nach der Menge des auszuliefernden Edelmetalls und der Transportstrecke bemessen, sind vom Kunden zu tragen und werden diesem bei Beantragung der Auslieferung auf Wunsch vorab bekannt gegeben. Die Kosten werden dem Depot des Kunden belastet. Eine Auslieferung erfolgt erst nach Ablauf der Widerrufsfrist. Etwaige mit der Herausgabe des Edelmetalls verbundene Steuern oder Zölle im In- oder Ausland sind ebenfalls vom Kunden zu tragen.

3. Abschlusskosten

3.1. Die umseitig ausgewiesenen Abschlusskosten in Höhe von 12 Monatsbeiträgen beim monatlichen Erwerb entstehen bei Abschluss des Vertrags und werden auch zu diesem Zeitpunkt fällig. Der Kunde erbringt die Abschlusskosten als Einmalzahlung oder als Teilzahlung. Erbringt der Kunde die kompletten Abschlusskosten vorab in einer Summe, so reduzieren sich die zu leistenden Abschlusskosten um 10%. Die maximalen Abschlusskosten betragen 1.200,- €

3.2. Erbringt der Kunde die Abschlusskosten in Raten, werden 50% der eingehenden Raten bis zur vollständigen Tilgung der Abschlusskosten auf die Kosten verrechnet. Für die verbleibenden 50% der eingehenden Raten werden die gewählten Edelmetalle gekauft und gelagert.

3.3. Die PSW und der Kunde sind sich darüber einig, dass der Kunde im Falle der ratierlichen Zahlung

der Abschlusskosten, die in seinem Depot befindlichen Edelmetalle zur Sicherung von noch außenstehenden Abschlusskosten an die PSW abtrifft. Die Abtretung endet mit der vollständigen Tilgung der Abschlusskosten.

3.4. Auf weitere Zahlungen und beim Sofortkauf (Einmalzahlung) werden 5% vom eingehenden Kaufpreis als Abschlusskosten einbehalten.

3.5. Die im Antrag ausgewiesenen Abschlusskosten sind vom Kunden an die PSW zu leisten. Diese Kosten stehen der PSW jedoch nicht in voller Höhe zu. Die PSW führt hiervon einen Anteil an die am Vertragsabschluss beteiligte Dritten ab. Dies dient insbesondere dazu, die anfallenden Vermittlungsprovisionen und Einrichtungskosten abzudecken. Gegenüber dem Kunden ist die PSW für sämtliche Kosten inkassoberechtigt.

4. Lagergebühren

Für die Verwahrung der Edelmetalle wird dem Kunden eine Lagergebühr berechnet. Die 1/4 jährliche Lagergebühr beträgt 0,25 % des Bestandswertes, mind. aber € 5,- (inkl. MwSt.). Sie fällt ab Vertragsbeginn an. Die PSW ist berechtigt, die Lagergebühren zum Ausgleich von Kostensteigerungen anzupassen. Hierüber wird der Kunde rechtzeitig informiert. Nach der Zusendung der Zugangsdaten, durch die PSW, hat der Kunde jederzeit Einblick in die durchgeführten Transaktionen sowie seinen Depotbestand.

5. Antragstellung über Vermittler

Den Antrag auf Abschluss dieses Vertrages mit der PSW hat der umseitig genannte Anlagevermittler nachgewiesen. Der Vermittler arbeitet im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Der Vermittler erbringt innerhalb seines mit der PSW bestehenden Vermittlungsvertrages eine eigenständige Leistung für den Kunden. Vermittler und Kunde sind an diese Allgemeine Vertragsbestimmungen und den Inhalt dieses Antragsformulars gebunden. Insbesondere ist der Vermittler nicht bevollmächtigt, Zusagen zu machen, die von den vorliegenden Vertragsbedingungen oder dem Antragsformular der PSW abweichen. Er ist nicht berechtigt Geld (einschließlich Schecks) oder sonstige Wertgegenstände vom Kunden entgegenzunehmen.

6. Kündigung / Laufzeit / Haftung

6.1. Der Vertrag unterliegt keiner bestimmten Laufzeit. Sofern ein monatlicher Erwerb von Edelmetallen vereinbart wurde, kann der Kunde daher die Zahlung der ratierlichen Anlagebeträge nach Tilgung der Abschlusskosten vermindern oder auch auf unbestimmte Zeit aussetzen. Dessen ungeachtet kann der Kunde den Vertrag jederzeit kündigen. Der Punkt 3. dieser Vereinbarung bleibt davon unberührt. Des Weiteren kann der Kunde bei der PSW jederzeit schriftlich den Rückkauf eines Teils oder der Gesamtheit der von ihm gekauften Edelmetalle beantragen. Der Rückkaufspreis entspricht dabei dem auf der Webseite www.polarstern.online ausgewiesenen Ankaufspreis für Gold, Silber, Platin und Palladium. Die PSW ist nicht verpflichtet, Kurslimits zu beachten. Etwaige mit dem Rückkauf der Edelmetalle verbundene Steuern oder Zölle im In- oder Ausland sind vom Kunden zu tragen.

6.2. Zwischen den Parteien wird klargestellt, dass PSW nicht für die durch den Ankauf der Metalle entstehenden Steuern haftet. PSW erteilt keine steuerliche Beratung und wird auch im Hinblick auf die eventuell anfallenden Steuern und Abgaben keine Erklärungen gegenüber dem Finanzamt oder sonstigen Dritten abgeben.

6.3. Der Kunde verpflichtet sich, PSW eine Adressänderung unverzüglich mitzuteilen. Die Korrespondenz erfolgt immer an die letzte bekannte Adresse des Kunden. Sollte trotz Umzugs eine entsprechende Mitteilung unterbleiben und somit ein Adress-Ermittlungsverfahren erforderlich werden, hat der Kunde die hierdurch entstehenden Kosten zu tragen.

7. Risikohinweis

Edelmetalle gehören zur Kategorie der Rohstoffe. Obwohl deren Vorkommen in der Natur endlich ist und sie künstlich nicht reproduzierbar sind, ist dies keine Gewähr für einen künftigen und konstanten Wertzuwachs. Die Preise unterliegen vielmehr von Natur aus lokalen und globalen Marktschwankungen sowie dem potenziellen Einfluss zahlreicher Faktoren wie der Liquidität, dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage, dem Marktgeschehen, regulatorischen Eingriffen, Naturkatastrophen und weiteren geopolitischen Umständen. Diese können die Wertentwicklung positiv wie negativ beeinflussen, was möglicherweise zu einem Teilverlust der Investitionssumme führen kann. Des Weiteren kann der bei Verkauf erzielbare Erlös unter anderem wegen des Währungsrisikos bei in US-Dollar gehandelten Edelmetallen, vom aktuellen Wert abweichen. Generell gilt für Rohstoffanlagen, dass sie aufgrund ihrer hohen Volatilität, welche Ausmaß und Frequenz der Preisschwankungen beschreibt, als risikobehaftet anzusehen sind. Vernünftigerweise sollte ein Kauf dieser Produkte daher einen gewissen Prozentsatz des gesamten Vermögens nicht überschreiten. In jedem Fall ist der Kauf von Edelmetallen langfristig zu betrachten, wobei stetige Zukäufe den Durchschnittspreis senken können. Von kreditfinanzierten Käufen wird abgeraten. Die PSW lehnt jegliche Haftung für Verluste ab. Die PSW hält die auf Seite 1 genannten Produkte nicht für kurz- oder mittelfristige Spekulationen geeignet.

8. Schriftform

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.

9. Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Bestimmungen des auf Grundlage dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen mit dem Kunden geschlossenen Vertrages als unwirksam erweisen, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Für den Vertrag gilt deutsches Recht. Stand 02-19

Die oben stehenden Vertragsbedingungen und die Widerrufsbelehrung habe ich zur Kenntnis genommen, verstanden und bin mit deren Geltung einverstanden.

Datum Unterschrift des Kunden

X